

■ **Fernsehgenossenschaft Oensingen**, in Oensingen, CH-240.5.000.112-7, Genossenschaft (SHAB Nr. 209 vom 29. 10. 2002, S. 10, Publ. 704840). Statutenänderung: 12. 05. 2003. Zweck neu: Bezweckt, ihren Genossenschaf tern ein Kommunikationsnetz für Bild, Ton, Daten und deren Weiterverbreitung zur Verfügung zu stellen. Sie unterhält und betreibt dazu die technischen Einrichtungen und Anlagen auf dem Gemeindegebiet von Oensingen. Kann sich im Zuge der Weiterentwicklung der Kommunikationstechnik einer dahin wirkenden Interessengemeinschaft anschliessen und, sofern das Bedürfnis und die Voraussetzungen bestehen, eine eigene Antennenanlage betreiben. Pflichten neu: Die Genossenschaf ter übernehmen mit dem Beitritt die Verpflichtung zur Bezahlung der durch die Generalversammlung beschlossenen Leistungen. Publikationsorgan neu: SHAB, Anzeiger für das Gäu und Thal. [Die Bestimmung betreffend die Einschränkung der Zeichnungsberechtigung ist aus den Statuten gestrichen worden.]. [gestrichen: Eingeschr. ZB: Der Präsident oder der Vizepräsident zeichnet mit dem Aktuar, dem Kassier oder dem Sekretär kollektiv zu zweien]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bobst, Roger, von Oensingen, in Oensingen, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung.

Tagebuch Nr. 1149 vom 07.03.2006  
(03285194 / CH-240.5.000.112-7)